

Vereinbarung

Zwischen der

Gesundheit Österreich Beratungs GmbH (GÖ B)
Stubenring 6
A-1010 Wien

ausführende Stelle:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Stubenring 4
A-1010 Wien

und dem Unternehmen

Firmenwortlaut:

Adresse:

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Ort

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

UID-Nummer:

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung steht die Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH – entsprechend REACH-Verordnung 1907/2006 (insbes. Art. 31) – Ihrem Unternehmen als 24 Stunden täglich erreichbarer Notfallinformationsdienst zur Verfügung. Sie können die VIZ-Notrufnummer +43 1 406 43 43 in Ihren Sicherheitsdatenblättern bzw. in anderen Produktinformationen gegen Kostenersatz (Punkt 3) anführen.

2. Ablauf

Ihr Unternehmen stellt der VIZ Sicherheitsdatenblätter für von ihm vertriebene Stoffe/Gemische oder Produkte – insbesondere für solche Stoffe/Gemische oder Produkte, die als Gefahrstoff und/oder als Gefahrgut klassifiziert sind und auf denen die VIZ-Notrufnummer angegeben wird – auf elektronischem Weg in Form von PDF-Files zur Verfügung. Die Bezeichnung der PDF-Files muss gleichlautend mit dem auf dem Sicherheitsdatenblatt unter Punkt 1.1 genannten Namen des Produkts sein.

Wir ersuchen um Übermittlung der Sicherheitsdatenblätter per E-Mail an VIZ@goeg.at bzw. bei umfangreichen Datenmengen um Kontaktaufnahme für eine alternative Übermittlungsvariante (z. B. verschlüsselter USB Stick oder einen geschützten Upload-Bereich). Das Unternehmen ist für die sachliche Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Information verantwortlich.

Die VIZ pflegt die Sicherheitsdatenblätter bzw. allenfalls die medizinischen Datenblätter des Unternehmens in die VIZ-eigene Datenbank ein. Damit stehen die Informationen für jeden Notfalleinruf sofort zur Verfügung.

Das Unternehmen verpflichtet sich, **aktuelle** Sicherheitsdatenblätter, allenfalls die neuen medizinischen Datenblätter bzw. die Rahmenrezepturen, und **Änderungen** der Sicherheitsdaten umgehend der Vergiftungsinformationszentrale zu senden (VIZ@goeg.at). Um unseren Service in Ihrem Sinn bestmöglich durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, Ihre Sicherheitsdatenblätter immer aktuell aufliegen zu haben.

3. Vergütung

Für die unter Punkt 1 genannte Leistung wird entsprechend der Anzahl der Produkte, für welche die VIZ in den Sicherheitsdatenblättern als Notfalleinruf angegeben wird, die jährliche Verrechnung eines Kostenersatzes vereinbart.

Die Höhe des Kostenersatzes ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Der Kostenersatz unterliegt einer Umsatzsteuer von 20 Prozent und wird jährlich entsprechend der Inflation (Verbraucherpreisindex) angepasst.

Anzahl der Sicherheitsdatenblätter (SDB)	Kostenersatz pro Quartal (netto)	Zutreffendes bitte ankreuzen
1 – 10 SDB	57 €	
11 – 50 SDB	114 €	
51 – 500 SDB	228 €	
ab 501 SDB	nach Vereinbarung: Bitte geben Sie hier den mit der VIZ vereinbarten Betrag ein.	

Bei Neukundinnen und -kunden ist bei Vertragsbeginn eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 52,00 € zzgl. 20 % Umsatzsteuer zu bezahlen. Der Kostenersatz ist binnen 4 Wochen ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, in den Folgejahren jeweils am 15. Februar.

Alle Rechnungen sind an folgende Anschrift zu senden:

Die Rechnungsadresse entspricht den Unternehmensdaten siehe oben.

Alle Rechnungen bitte an folgende Adresse senden:

Rechnungsempfänger:

Anschrift:

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Ort

Telefon/Fax:

E-Mail:

Bitte beachten Sie, dass die Vereinbarung erst mit Zahlungseingang der ersten Rechnung zustande kommt. Sie erhalten daher in den nächsten Tagen eine Rechnung auf Basis der Angaben, die Sie in diesem Formular getätigt haben. Mit Einzahlung des Rechnungsbetrages binnen 14 Tagen nach Zustellung, kommt die Vereinbarung unter den oben beschriebenen Bedingungen mit der VIZ zustande.

4. Auflösung der Vereinbarung

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kann diese Vereinbarung von beiden Vertragspartnern jeweils mit Jahresende schriftlich gekündigt werden.

5. Datenschutz und Geheimhaltung

Die VIZ ist durch die geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (Art. 89 DSGVO) sowie ihren gesetzlichen Auftrag (§ 15 des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH, BGBI. I Nr. 37/2018) zu Datenschutz und Verschwiegenheit im Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten verpflichtet. Ihre Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben. Die Gesundheit Österreich Beratungs GmbH verarbeitet Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Telekommunikationsgesetz 2021).

Die VIZ ist hinsichtlich aller im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der 24 Stunden Notrufnummer zugänglich gemachten Informationen sowie bekannt gewordenen Tatsachen, an deren Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse besteht, zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen Daten besteht. Diese Verschwiegenheitspflicht umfasst insbesondere Informationen wie Sicherheitsdatenblätter, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Ich stimme zu, dass die Gesundheit Österreich Beratungs GmbH (GÖ B), die betreffenden personenbezogenen- sowie unternehmensbezogenen Daten, insbesondere den Firmenwortlaut, die Anschrift, Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mailadresse sowie die UID-Nummer zum Zwecke einer Vertragserrichtung verarbeitet. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Siehe dazu EU-DSG-VO (Kapitel III, „Rechte der betroffenen Person“).

Erklärung zur Kenntnis genommen

Mit der Übermittlung des Formulars bestätigen Sie Ihr Interesse an einem Abschluss einer Vereinbarung mit der GÖ B.

Ort, Datum